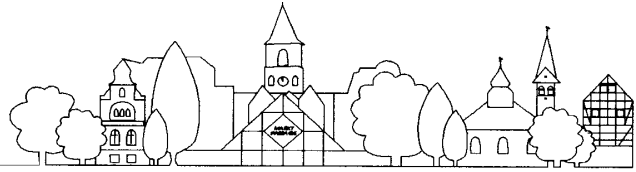


# Amtsblatt



Nr. 29 vom 05. Oktober 2009

## Inhaltsverzeichnis:

- 1./ Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Wahlen zum Bürgermeister der Stadt Haan am 30. August 2009
- 2./ Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Wahlen zur Vertretung der Stadt Haan am 30. August 2009
- 3./ Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Wahlen zum Seniorenbeirat der Stadt Haan am 30. August 2009
- 4./ Bekanntmachung der Anmeldezeiten für die Haaner Grundschulen für das Schuljahr 2010/2011
- 5./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan  
hier: Aufgebot
- 6./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan  
hier: Kraftloserklärung

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses  
und  
des Namens des gewählten Bewerbers  
der Wahlen zum Bürgermeister der Stadt Haan  
am 30. August 2009**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.09.2009 das endgültige Wahlergebnis festgestellt.

A Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	24.834
B Zahl der Wähler	14.440
C Ungültige Stimmen	381
D Gültige Stimmen	14.059

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

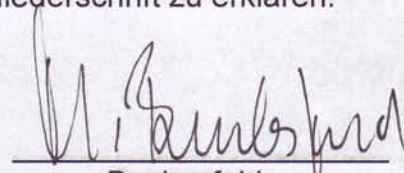
Mentrop, Klaus (CDU)	4.247
Stracke, Bernd (SPD)	2.581
Henchoz, Michael (Die Linke)	435
vom Bovert, Knut	6.796

Gemäß §§ 35 und 46 b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird der Name des gewählten Bewerbers hiermit bekannt gegeben.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei oder Wählergruppe
1	vom Bovert, Knut	Einzelbewerber

Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 05.11.2009 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Haan, 05.10.2009

  
Buckesfeld  
(Wahlleiter)

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses  
und  
der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie  
Ersatzpersonen  
der Wahlen zur Vertretung der Stadt Haan  
am 30. August 2009**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.09.2009 das endgültige Wahlergebnis festgestellt.

A Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	24.834
B Zahl der Wähler	14.532
C Ungültige Stimmen	688
D Gültigen Stimmen	13.844

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5.341
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3.513
Freie Demokratische Partei (F.D.P.)	2.342
Grün Alternative Liste (GAL)	1.431
Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)	745
DIE LINKE	472

Gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) werden die Namen der in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählten Bewerber/innen hiermit bekannt gegeben.

**I. In den Wahlbezirken wurden gewählt:**

Wahlbezirk	Familienname, Vorname	Partei oder Wählergruppe
1010	Lemke, Jens	CDU
1020	Taschke, Brigitte	CDU
1030	Dr. Niepenberg, Karl-August	CDU
1040	Wasgien, Andreas	CDU
1050	Bartz, Hans-Peter	CDU
1060	Wetterau, Rainer	CDU
1070	Holberg, Gerd	CDU
1080	Goeken, Wolfgang	CDU
1090	Greeff, Udo	CDU
1100	Stracke, Bernd	SPD
1110	Morwind, Monika	CDU
1120	Altmann, Marlene	CDU
1130	Dr. Gräßler, Dieter	CDU
1140	Goetze, Marlies	CDU
1150	Giebels, Harald	CDU

Wahlbezirk	Familienname, Vorname	Partei oder Wählergruppe
1160	Mentrop, Klaus	CDU
1170	Lukat, Meike	CDU
1180	Dürr, Jörg	SPD
1190	Becker, Mantoy	CDU

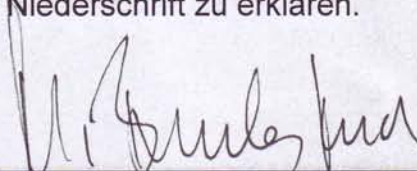
## II. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Reserveliste der Partei oder Wählergruppe	Familienname, Vorname	Partei oder Wählergruppe
1	SPD	Pohler, Wilfried	SPD
2	SPD	Wolfsperger, Heinrich	SPD
3	SPD	Wollmann, Ute	SPD
4	SPD	Drennhaus, Walter	SPD
5	SPD	Dörr, Ute	SPD
6	SPD	Klaus, Marion	SPD
7	SPD	Petersen, Michael	SPD
8	SPD	Schneider, Michael	SPD
9	SPD	Elker, Uwe	SPD
1	F.D.P.	Ruppert, Michael	F.D.P.
2	F.D.P.	Kohl, Friedhelm	F.D.P.
3	F.D.P.	Straßburg, Klaus	F.D.P.
4	F.D.P.	Vossieg, Arnd	F.D.P.
5	F.D.P.	Raabe, Dirk	F.D.P.
6	F.D.P.	Daniel, Philip	F.D.P.
7	F.D.P.	Sobbe, Patrik	F.D.P.
1	GAL	Lerch-Schüller, Petra	GAL
2	GAL	Sack, Jochen	GAL
3	GAL	Rehm, Andreas	GAL
4	GAL	Zerhusen-Elker, Elke	GAL
5	GAL	Pieper, Jörg-Uwe	GAL
1	UWG	Käpernick, Karl-Hermann	UWG
2	UWG	Herder, Gerhard	UWG
1	Die Linke	Negro, Klaus	Die Linke
2	Die Linke	Henchoz, Michael	Die Linke

Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 05.11.2009 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Haan, 05.10.2009

Ort, Datum

  
 Buckesfeld  
 (Wahlleiter)

# Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und

## der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Wahlen zum Seniorenbeirat der Stadt Haan am 30. August 2009

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.09.2009 das endgültige Wahlergebnis festgestellt.

A Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	8.615
B Zahl der Wähler	5.625
C Ungültige Stimmen	300
D Gültige Stimmen	5.325

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

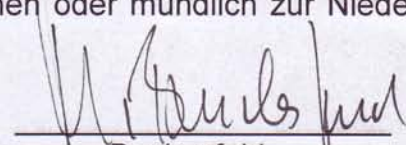
Schmitz, Arnulf	243
Koch, Renate	149
Haaner Senioren und CDU	1.718
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844
Mühlberger, Jutta	67
Dr. Koch, Artur	1.527
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595
Obermeier, Gudrun	182

Gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) und in Verbindung mit der Satzung des Senior(inn)enbeirates der Stadt Haan vom 12.11.2008 und der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Senior(inn)enbeirates der Stadt Haan vom 12.11.2008 werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekannt gegeben.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei oder Wählergruppe
1	Dr. Disch, Karlheinz	Haaner Senioren und CDU
2	Braun-Thom, Irmgard	Haaner Senioren und CDU
3	Dr. Reisewitz, Friedhelm	Haaner Senioren und CDU
4	Köhler, Fritz	Haaner Senioren und CDU
1	Dr. Koch, Artur	Einzelbewerber
1	Sattler, Karlo	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
2	Grape, Lilo	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
1	Angern, Friedrich	Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan
2	Küpper, Anita	Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan

Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit der Satzung des Senior(inn)enbeirates der Stadt Haan vom 12.11.2008 und der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Senior(inn)enbeirates der Stadt Haan vom 12.11.2008 können gegen die Gültigkeit der Wahl jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 05.11.2009 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Haan, 05.10.2009

  
 Buckesfeld  
 (Wahlleiter)

#### **4./ Bekanntmachung über Anmeldezeiten an den Haaner Grundschulen für das Schuljahr 2010/2011**

Am 01.08.2010 werden nach den §§ 34 und 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 in der z.Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Übergangsvorschriften alle Kinder schulpflichtig, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben und die im Zeitraum vom 01.09.2009 bis zum 31.08.2010 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Der Schulpflicht unterliegen auch Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Im Übrigen unterliegen Kinder von Ausländerinnen und Ausländern der Schulpflicht, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben.

Kinder, die nach dem 31.08.2010 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Erziehungsberechtigten sind nach § 41 des Schulgesetzes verpflichtet, ihre schulpflichtig werdenden Kinder zur Schule anzumelden, und zwar auch dann, wenn ein Kind noch nicht schulreif zu sein scheint. Zum 01.08.2008 wurden die Schulbezirke aufgehoben d.h., im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Grundschule frei zu wählen. Schülerfahrkosten werden jedoch, Anspruch vorausgesetzt, nur zur wohnortnächsten Schule bewilligt.

**Für die Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Haan sind folgenden Termine festgesetzt worden:**

##### **GGG Bollenberg, Robert-Koch-Straße 27, Haan**

Montag	26.10.2009	8.30 Uhr bis und 16.00 Uhr bis	12.00 Uhr 18.00 Uhr
Dienstag	27.10.2009	8.30 Uhr bis und 16.00 Uhr bis	12.00 Uhr 18.00 Uhr

##### **GGG Mittelhaan, Dieker Straße 69, Haan**

Montag	26.10.2009	10.00 Uhr bis	13.00 Uhr
Dienstag	27.10.2009	10.00 Uhr bis und 15.00 Uhr bis	13.00 Uhr 18.00 Uhr
Mittwoch	28.10.2009	10.00 Uhr bis	13.00 Uhr

##### **GGG Unterhaan, Steinkulle 24, Haan**

Montag	26.10.2009	10.00 Uhr bis	13.00 Uhr
Dienstag	27.10.2009	10.00 Uhr bis und 15.00 Uhr bis	13.00 Uhr 18.00 Uhr
Mittwoch	28.10.2009	15.00 Uhr bis	18.00 Uhr

**Don-Bosco-Schule, Städt. Katholische Grundschule, Thienhausener Straße 24, Haan**

Mittwoch	28.10.2009	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	29.10.2009	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

**GGG Gruiten, Prälat-Marschall-Straße 65, Gruiten**

Dienstag	27.10.2009	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	28.10.2009	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bei der Anmeldung sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie, soweit vorhanden, das schulärztliche Gutachten vorzulegen. Sollte das Kind an der Don-Bosco-Schule angemeldet werden ist ebenfalls, soweit vorhanden, eine Taufbescheinigung mitzubringen. Bei getrennt lebenden Elternteilen sollte außerdem die Sorgerechtsregelung für das Kind vorgelegt werden. Zwecks optimaler Förderung ist es darüber hinaus wichtig, dass die Schulleitung das anzumeldende Kind bei der Anmeldung persönlich kennen lernt.

Kinder, die bereits am 1. August 2009 auf Antrag vorzeitig eingeschult wurden, brauchen nicht mehr gesondert angemeldet zu werden. Anmeldestelle ist jeweils gewünschte Grundschule bzw. Bekenntnisschule.

Haan, den 22. September 2009

Stadt Haan  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:  
Buckesfeld  
1. Beigeordneter

**5./**

**Aufgebot**

Sparkassenbuch Nr(n): 3091227300 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. § 16 SpkVO NRW vom 15.12.1995, in Kraft getreten am 31.12.1995, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

**Stadt-Sparkasse Haan**  
**Der Vorstand**

42781 Haan, den 22.09.2009

**6./**

**Kraftloserklärung**

Sparkassenbuch-Nr(n): 4094061662 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

**Stadt-Sparkasse Haan**  
**Der Vorstand**

Haan, den 29.09.2009